




Kundmachung über die Festlegung der Verbotszone im Rahmen des Eintragungsverfahrens für die Volksbegehren

„CETA-Volksabstimmung“
„Für verpflichtende Volksabstimmungen“

- 1) Die Verbotszone beträgt 50 m im Umkreis des Eintragungslokales (Gemeindeamt Mörttschach)
- 2) Im Eintragungszeitraum ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich das Eintragungslokal befindet, ferner die im Abs. 1 als Verbotszone näher beschriebene Fläche) folgendes **verboten**:
 - a) **jede Art der Bewerbung** des Volksbegehrens, insbesondere auch durch Ansprachen, durch Anschlag oder Verteilen von Eintragungsaufrufen u.dgl.
 - b) **jede Ansammlung von Personen**,
 - c) **das Tragen von Waffen jeder Art.**

Der Bürgermeister:
Richard Unterreiner

Angeschlagen am 25.02.2019
Abgenommen am 01.04.2019

	Unterzeichner	Gemeinde Mörttschach
	Datum/Zeit-UTC	2019-02-25 09:39:16
	Austeller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1653452
Signatur aufgebracht von	Richard Unterreiner	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.moertschach.gv.at/burgerservice/amtssignatur.html	

Hinweis

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.